

Leitbild für die kirchliche Beratung Ehe, Partner- schaft, Familie im deutschsprachigen Gebiet des Kantons Bern der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

vom 7. Dezember 2005

Der Synodalrat beschliesst:

Einleitung

Von jeher gelangen Menschen in schwierigen Lebenssituationen an die Kirche. Sie erwarten von ihr einfühlsame, kompetente und unvoreingenommene Informationen, Orientierungshilfen, Beratung und Begleitung.

Das galt und gilt besonders auch dann, wenn sich Beziehungs- und Familienfragen nicht mehr alleine lösen lassen. Viele dieser Fragen sind derart komplex, dass es zur Unterstützung der betroffenen Frauen, Männer und Kinder kompetente Fachpersonen braucht, die in Paar- und Familienberatung ausgebildet sind.

Die Kirche weiss, dass Beziehungen eine unserer wichtigsten Kraftquellen sind und dass Menschen ohne Beziehungen leichter zerbrechen können als andere. Deshalb will sie Frauen, Männer, Kinder, Paare und Familien ganz besonders auch in ihrer Beziehungsfähigkeit und Beziehungsgestaltung unterstützen. Einerseits tut sie dies in der direkten Zuwendung zu den Menschen. Andererseits versucht die Kirche über sozialdiakonisches und kirchenpolitisches Engagement die Rahmenbedingungen menschlicher Beziehungen zu verbessern.

Damit diese direkte Zuwendung in der Kirche ihren festen Ort bekam, beauftragten die deutschsprachigen Kirchgemeinden im Kanton Bern anfangs der 60er Jahre **spezielle Trägerorganisationen** mit dem Aufbau regionaler **kirchlicher Ehe- und Familienberatungsstellen**.

Die Kirchenordnung umschreibt ihre Arbeit in Artikel 80a mit folgenden Worten:

„Die Kirche begleitet Menschen in ihren ehelichen, partnerschaftlichen und familiären Beziehungen. Sie steht ihnen insbesondere in Beziehungsproblemen bei und hilft ihnen, deren Ursachen zu erkennen, biographische Krisensituationen durchzustehen und neue Hoffnungen zu finden.

Vom Berner Oberland bis in den Jura, vom Emmental bis nach Bern arbeiten speziell ausgebildete kirchliche **Paar- und Familientherapeutinnen und -therapeuten** (nachfolgend: Beraterinnen und Berater). Der Bereich Sozial-Diakonie koordiniert deren Arbeit über die **Beauftragte Ehe, Partnerschaft, Familie** (nachfolgend: Beauftragte) und ergänzt sie juristisch. Sie wird dabei von der **Fachkommission Ehe, Partnerschaft, Familie** (nachfolgend: Fachkommission) fachlich unterstützt. Das Leitbild zeigt auf, an welchen Grundsätzen sie sich bei ihrer Arbeit orientieren, wie sie diese organisieren und ausführen.

Die zehn Leitsätze der kirchlichen Beratung Ehe, Partnerschaft, Familie

In unserem Handeln gehen wir von der Menschenwürde und der vielfältigen Beziehungsfähigkeit aller Frauen, Männer und Kinder aus. Wir möchten dazu beitragen, dass diese in jeder Lebenssituation bewahrt, gestärkt und genutzt werden können. Durch unsere Arbeit zeigen wir die Solidarität der Kirche mit den Menschen in schwierigen Beziehungssituationen und tragen zur Solidarität zwischen den Menschen bei. Dabei orientieren wir uns an folgenden Leitsätzen:

- **Selbstverständnis:**
Die kirchliche Beratung Ehe, Partnerschaft, Familie ist eine professionelle Form des seelsorgerisch-diakonischen Dienstes der Kirche an Paaren, Familien und Einzelpersonen.

Die Beratung und Hilfe in Fragen von Ehe, Partnerschaft und Familie gehören zu den wesentlichen Aufgaben der Kirche. In den regionalen Beratungsstellen werden sie durch Fachpersonen mit einer Spezialisierung in Paar- und Familienberatung/-therapie erbracht.

- **Offenheit:**
Unser Angebot richtet sich an alle Menschen, die es zur Lösung von Beziehungsfragen beanspruchen wollen.

Unsere Beratungsstellen sind für alle Klientinnen und Klienten - unabhängig von deren Alter, Geschlecht, Zivilstand, gewählter Lebensform, Einkommensstärke, Wohnort, Religion und Nationalität – offen. Sollte eine Beratung nicht möglich sein, werden die Ratsuchenden sorgfältig weiter verwiesen. Wir suchen die Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften, wenn unser Können nur zur Teillösung der dargelegten Probleme ausreicht.

- **Präsenz:**
Wir beraten alle Ratsuchenden im Kanton Bern und leisten diese Arbeit in regionalen Beratungsstellen.

Wer unsere Beratung beanspruchen möchte, soll diese in der eigenen Region erhalten können. Wir sind deshalb im ganzen Kanton flächendeckend präsent.

- **Vertrauen:**
Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Ratsuchende können sich darauf verlassen, dass die Gespräche mit ihnen absolut vertraulich behandelt und ihre Daten vor unbefugtem

Zugriff gemäss Datenschutzgesetz geschützt werden.

- **Finanzierung:**
Die Beratungen werden grösstenteils durch kircheneigene Mittel finanziert.

Über die Beratung Ehe, Partnerschaft, Familie drückt die Kirche ihre Solidarität mit Menschen in schwierigen Beziehungssituationen aus. Sie finanziert diese grösstenteils über ihre eigenen Mittel. In den Restbetrag teilen sich der Kanton und die Ratsuchenden.

- **Sorgfalt:**
Den Geldgebern legen wir Rechenschaft ab und sichern den umsichtigen Einsatz der uns zur Verfügung gestellten Mittel zu.

Die finanziellen Möglichkeiten unserer Geldgeber sind knapp. Um so mehr schätzen wir ihr Vertrauen und setzen uns mit ihren Wünschen an unsere Beratungsarbeit auseinander. Wir informieren sie über die Beratungsarbeit, ohne die Schweigepflicht zu verletzen.

- **Solidarität unter den Ratsuchenden:**
Von den Klientinnen und Klienten erwarten wir solidarische Beiträge auf freiwilliger Basis.

Zu uns kommen viele Leute, deren Existenz nur knapp gesichert ist. Müssten sie für unsere Beratung bezahlen, so könnten sie diese nicht beanspruchen. Andere Ratsuchende sind hingegen in der Lage, grössere oder kleinere Beiträge an die Kosten zu leisten. Wir fördern deshalb auch die Solidarität zwischen den Klientinnen und Klienten und ermöglichen ihnen, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten freiwillige Beiträge zu leisten.

- **Solidarität der Kirche:**
Die direkte Zuwendung und Solidarität mit den Menschen soll auch ausserhalb der Beratungsarbeit sichtbar werden.

Die Beraterinnen und Berater sind auch in der Schulungs- und Öffentlichkeitsarbeit tätig. Alle Beteiligten der kirchlichen Beratung Ehe, Partnerschaft, Familie setzen sich dafür ein, dass sich die Kirche dort gesellschaftspolitisch engagiert, wo Menschen als Einzelne oder Gruppen gesellschaftlich ausgegrenzt oder zu wenig mitgetragen werden.

- **Voraussicht:**
Wir versuchen, aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen zu erkennen und rechtzeitig neue Antworten und Lösungsansätze zu entwickeln.

Alles verändert sich – auch die Gesellschaft und mit ihr die Beziehungsformen sowie deren Rahmenbedingungen. Die Beziehungsformen wandeln sich jedoch oft rascher als ihr Umfeld. Für die Beteiligten führt das zu Spannungen. Wir nehmen jede Beziehung Ernst und versuchen, sie durch unsere Beratung zu stärken. Darüber hinaus setzen wir uns aber auch für gesamtgesellschaftliche Bedingungen ein, unter denen sich die unterschiedlichsten Beziehungsnetze entfalten können.

- **Berufliche Entwicklung:**
Die berufliche Weiterbildung ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Wir können unseren Auftrag als Beraterinnen und Berater, Mitglieder der Trägerorganisationen und der Fachkommission nur erfüllen, wenn wir uns immer unseren Standort in Beruf, Familie und Gesellschaft vergegenwärtigen und unsere Tätigkeit auf diesem Hintergrund überprüfen. So öffnen sich uns laufend Lernchancen, die wir annehmen.

Das vorliegende Leitbild ersetzt die Fassung vom 18. November 1999.

Bern, 7. Dezember 2005

NAMENS DES SYNODALRATES

Der Präsident: *Samuel Lutz*

Der Kirchenschreiber: *Anton Genna*

Anhang

Aktuelle Umsetzung (Stand 2005/6)

1. *Die Beraterinnen und Berater Ehe, Partnerschaft, Familie*

Der Auftrag

Hauptaufgabe der Beraterinnen und Berater ist es, Paaren, Familien und Einzelpersonen in Beziehungsschwierigkeiten beizustehen. Auf Anfrage sind sie auch bereit Vorträge zu halten, Kurse zu geben oder Gruppengespräche durchzuführen, in welchen sie ihre Erkenntnisse und Erfahrungen in der Gestaltung von Paar- und Familienbeziehungen einbringen. Allenfalls üben sie mit den Teilnehmenden verschiedene Formen der Konfliktbewältigung ein.

Instrumente

- die qualifizierte Grund-, Zusatz- und Weiterbildung sowie die eigene reflektierte Lebens-, Berufs- und Glaubenserfahrung
- gute Arbeitsbedingungen in den regionalen Beratungsstellen
- regelmässige Koordinations- und Supervisionssitzungen mit Berufskolleginnen und -kollegen und der Beauftragte, bilaterale Kontakte ausserhalb der Sitzungen
- gezielte Weiterbildung

Konkrete Umsetzung im Beratungsalltag

• **Offenheit**

Die Beratungsstelle ist grundsätzlich für alle offen. Dort, wo mehr als eine Person beratend wirkt, wird auf eine möglichst paritätische Vertretung von Frauen und Männern geachtet. Die Beraterinnen und Berater beraten in deutscher sowie in französischer, englischer und spanischer Sprache. Zudem steht ein Kredit zur Finanzierung von allfällig notwendigen Übersetzungen zur Verfügung.

• **Präsenz**

Die Beraterinnen und Berater arbeiten gegenwärtig in Bern, Biel, Burgdorf, Interlaken, Konolfingen, Langenthal, Langnau, Thun und Zweisimmen.

- **Vertrauen**
Alles, was wir von unseren Klientinnen und Klienten erfahren, behandeln wir streng vertraulich. Deshalb können nur sie uns - abgesehen von den anonymisierten Zusammenfassungen zu statistischen Zwecken - mit der Weitergabe von Daten beauftragen.
- **Finanzierung und Solidarität**
Die Beraterinnen und Berater informieren die Ratsuchenden über den Zweck der freiwilligen Beiträge und bitten sie, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten solidarisch an den Kosten der kirchlichen Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatung zu beteiligen.
- **Voraussicht / berufliche Weiterentwicklung**
Im Rahmen der Beratungsarbeit setzen sich die Beraterinnen und Berater „automatisch“ mit den Entwicklungen inner- und ausserhalb der Kirche rund um Ehe, Partnerschaft und Familie auseinander. Ihre Erfahrungen werten sie anlässlich von Teamgesprächen, Koordinations-sitzungen und Supervisionen mit dem Ziel aus, gemeinsam mit Berufskolleginnen und -kollegen neue Lösungsansätze zu finden. Bei Bedarf wird aber auch die gezielte Weiterbildung ausserhalb des engeren Berufskreises gesucht.

2. Die Trägerorganisationen

Der Auftrag

Die kirchlichen Bezirke, ein Gemeindeverband oder ein Verein sichern die finanziellen, strukturellen und materiellen Grundlagen einer regionalen Beratungsstelle. Als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber stellen sie die Beraterinnen und Berater an. Sie unterstützen sie in deren beruflichen Weiterentwicklung. In Zusammenarbeit mit der Beauftragten stellen sie die Qualität der kirchlichen Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatung sicher.

Instrumente

- eigenes Budget, Rechnungsführung
- Anstellungs- und Personalführungskonzept
- gemeinsame Sitzungen mit den Beraterinnen und Beratern
- Erfahrungs- und Fachaustausch zwischen den Trägerschaften
- Jahresbericht und -statistik der Beratungsstelle
- Öffentlichkeitsarbeit

Konkrete Umsetzung der Leitsätze

- **Offenheit**

Die Trägerorganisationen weisen ihre Beraterinnen und Berater an, alle Ratsuchenden zu unterstützen. Falls die Wartezeiten zu lange werden, versuchen sie, über eine regionen- und allenfalls konfessions-überschreitende Zusammenarbeit das Beratungsangebot auszubauen.

- **Präsenz**

Die Trägerorganisationen sorgen dafür, dass ihre Beratungsstelle in der Region bekannt ist. Sie stellt sie deshalb regelmässig innerhalb der Kirche und in der Öffentlichkeit vor.

- **Vertrauen**

Die Trägerorganisationen achten die Schweigepflicht der Beraterinnen und Berater. Als Arbeit- oder Finanzgeberinnen und -geber sind sie aber auf Auskünfte über die Zahl der Beratungen / Ratsuchenden, das Geschlecht sowie über die Herkunftregion und die Konfession der Ratsuchenden angewiesen. Die Beraterinnen und Berater stellen diese Daten jedoch nur im Rahmen einer anonymisierten Gesamtstatistik zur Verfügung.

- **Finanzierung und Sorgfalt**

Die Trägerschaften finanzieren ihre Beratungsstellen grösstenteils über ihre eigenen Mittel, beziehungsweise über die Mittel ihrer Kirchengemeinden. Darüber hinaus sind sie für weitere finanzielle Beiträge besorgt. Gegenüber allen Geldgebern geben sie sorgfältig Auskunft über den Einsatz der ihnen zur Verfügung gestellten Mittel.

- **Voraussicht**

Die Trägerschaften überprüfen regelmässig, ob das regionale Beratungsangebot in Bezug auf die Menge und die Qualität den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht. Stellen sie eine Trendwende fest, werden die Weichen auf der Budget- und Beratungsebene neu gestellt.

3. *Die Beauftragte Ehe, Partnerschaft, Familie*

Der Auftrag

Die Beauftragte koordiniert, unterstützt und berät die regionalen Beratungsstellen und ihre Trägerschaften. Sie sichert die Umsetzung der fachbezogenen kantonalen und innerkirchlichen Auflagen anlässlich der Anstellung neuer Beraterinnen und Beratern sowie später über die gemeinsame Weiterbildung und Fachgespräche. Das regionale beraterisch-therapeutische Angebot ergänzt sie durch ein eigenes Rechtsberatungs-

und Mediationsangebot. Im Auftrag des Synodalrats vertritt er sie die regionalen Beratungsstellen bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (nachfolgend: GEF).

Instrumente

- Koordinations- und bilaterale Sitzungen, Fach- und Austauschgespräche mit den Beraterinnen und Beratern sowie mit den Vertreterinnen und Vertreter der Trägerschaften und der GEF
- Bedarfsorientierte Unterstützung der Trägerschaften und der Beraterinnen und Berater
- ergänzende Rechtsberatung / Mediation für Paare, Einzelpersonen, Gruppen
- Begleitung durch die Fachkommission Ehe, Partnerschaft, Familie
- Durchführung von Tagungen und Seminaren
- Öffentlichkeitsarbeit

Konkrete Umsetzung der Leitsätze

• Offenheit

Der telefonische Zugang zur Rechtsberatung steht allen Ratsuchenden offen. Aus Kapazitätsgründen können jedoch Beratungssitzungen nur kirchlichen Mitarbeitenden, ehrenamtlich oder freiwillig in der Kirche Tätigen sowie den Klientinnen und Klienten der regionalen Beratungsstellen und anderen kirchlichen Mitarbeitenden angeboten werden.

• Präsenz

Die Büro- und Sitzungsräumlichkeiten der Beauftragten befinden sich in Bern.

• Vertrauen

Die Beauftragte hat die Umsetzung der Schweigepflicht und des Datenschutzes schriftlich festgehalten. Ihre damit verbundenen Grundsätze erhalten alle Ratsuchenden vor der ersten Sitzung in Bern.

• Finanzierung

Die Stelle der Beauftragten wird ausschliesslich durch kirchliche Eigenmittel finanziert.

• Solidarität unter den Ratsuchenden

Die Beauftragte verfügt über eine eigene Hilfskasse über welche wie in unbürokratischer Weise Menschen unterstützen kann, die sofort finanzielle Unterstützung erhalten müssen. Sie bittet Klientinnen und Klienten sowie andere um Beiträge an diese Hilfskasse.

- **Sorgfalt**
Die Budgetierung erfolgt im Rahmen des Budgets des Bereichs Sozial-Diakonie. Mit ihm zusammen legt die Beauftragte gegenüber dem Synodalrat und der Synode Rechenschaft über ihre Tätigkeit und die Mittelverwendung ab.
- **Solidarität der Kirche**
Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn leisten jährlich ebenfalls einen Beitrag an die Hilfskasse der Beauftragten. Zudem haben sie die Beauftragte angewiesen, inner- und ausserkirchliche Schulungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu leiten.
- **Voraussicht**
Die Beauftragte verfolgt die gesellschaftspolitische Entwicklung und setzt die damit verbundenen Schlussfolgerungen über ihre Arbeit um.
- **Berufliche Entwicklung**
Die Beauftragte ist Juristin/Mediatorin. Als solche bildet sie sich auch über ihre Beratungsarbeit laufend weiter. Zudem erweitert sie laufend ihre Führungs- und Koordinationskompetenzen.

4. Die Fachkommission Ehe, Partnerschaft, Familie

Der Auftrag

Die Fachkommission berät die Beauftragte Ehe, Partnerschaft, Familie und verbindet sie über die Sprach- und Regionengrenzen hinaus mit der Kirchenbasis.

Instrumente

- Heterogene Zusammensetzung der Kommission
- Für Beziehungsfragen sensibilisierte Kommissionsmitglieder
- regelmässige Beratungssitzungen mit der Beauftragten; bei Bedarf bilaterale Kontakte ausserhalb der Sitzungen

Konkrete Umsetzung der Leitsätze

- **Präsenz**
In der Kommission arbeiten Frauen und Männer mit unterschiedlichen Berufs- und Beziehungserfahrungen aus Stadt und Land, Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit, Kirche und Wirtschaft deutscher und französischer Muttersprache mit.

- **Vertrauen**
Die Beauftragte bringt grundsätzlich keine vertraulichen Daten an die Sitzungen. Ist jedoch die Anonymisierung der Daten im Rahmen einer Beratungssitzungssequenz nicht möglich, unterliegen die Kommissionsmitglieder der Schweigepflicht.
- **Solidarität der Kirche**
Die Fachkommission lädt zusammen mit der Beauftragten zu Veranstaltungen ein. Einzelne Kommissionsmitglieder leisten hier bei Bedarf fachliche Beiträge.
- **Voraussicht**
Im Zusammenhang mit ihrem Beratungsauftrag setzt sich die Kommission regelmässig mit den Entwicklungen inner- und ausserhalb der Kirche rund um Ehe, Partnerschaft, Familie, sowie mit jenen in der professionellen Beratung auseinander.
- **Weiterentwicklung**
Die Kommissionsmitglieder zeichnen sich bereits zu Beginn ihrer Kommissionstätigkeit durch eine breite Palette persönlicher und beruflich fachlicher Kompetenzen aus. Diese bauen sie über eine bewusste Sitzungsgestaltung und Reflexion der Kommissionstätigkeit aus.